

# Getränkeland Lieferservice

## **1. Vorwort**

Die Firma Getränkeland Heidebrecht GmbH & Co. KG, nachfolgend Getränkeland Heidebrecht genannt, bietet einen Getränkelieferservice zu den nachstehend erläuterten Konditionen und Bedingungen.

Mit der Warenbestellung bei der Firma Getränkeland Heidebrecht erkennt der Käufer die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingung an. Mündliche Absprachen oder anders lautende Bedingungen finden keine Anwendungen bzw. bedürfen der Schriftform.

## **2. Lieferung und Lieferzeit**

Die Bestellung muss mindestens drei Werktage vor der Wareneinstellung vorliegen. Für eine zügige und reibungslose Warenanlieferung, sowie bei Transporten innerhalb von Privat- und Geschäftsräumen hat der Käufer für Gang- bzw. Wegfreiheit Sorge zu tragen. Der im Lieferaufschlag kalkulierte Wert beinhaltet einen ebenerdigen Lieferweg von 5-10 Meter vom Lieferfahrzeug. Zeitverzögerungen durch den Kunden bzw. Unwägbarkeiten vor Ort bei der Lieferung der Ware, werden nach örtlicher Prüfung und individueller Absprache separat in Rechnung gestellt.

Genannte Liefertermine sind unverbindlich.

Der Kunde versichert, die richtige und vollständige Lieferanschrift bei Erstbestellung zu hinterlegen.

Wartezeiten, die bei fest vereinbarten Lieferzeiten durch den Kunden verursacht werden und mehr als 10 Minuten betragen, werden dem Kunden separat mit einem Stundensatz von 30,00 EUR in Rechnung gestellt, abgerechnet wird alle 5 Minuten (2,50 EUR). Eine zweite und jede weitere Anfahrt, welche auf fehlende Übernahmebereitschaft der Ware durch den Kunden zum vereinbarten Lieferzeitpunkt zurückzuführen ist, wird mit einer zusätzlichen Pauschale von je 5,00 EUR berechnet. Das Abholen von Leergut ist vergütungsfrei, wenn es bei gleichzeitiger Neulieferung erfolgt. Ansonsten wird eine Anfahrtspauschale von 5,00 EUR und ein Aufschlag von 0,50 EUR pro Kasten berechnet.

Lieferzeiten:

Montag – Freitag                      09.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Info-/Bestelltelefon:                0381 - 77 808 77  
erreichen Sie

Montag – Donnerstag                09.00-17.00 Uhr

Freitags                                 09.00-14.00 Uhr

# Getränkeland Lieferservice

## **3. Haftung**

Die Firma Getränkeland Heidebrecht haftet für eventuelle Schäden an der Ware im Rahmen der Produkthaftung sowie für Schäden, die im Rahmen der Belieferung erfolgen. Bei Lieferung ist die Ware vom Käufer unverzüglich auf offensichtliche Mängel und auf Vollständigkeit zu prüfen und per Unterschrift zu quittieren.

## **4. Zahlung**

Die Zahlung erfolgt bei Warenerhalt ausschließlich in bar. Bei Firmenkunden ist der Kauf auf Rechnung nach Abschluss einer Zahlungszielvereinbarung, welche vor der ersten Bestellung geregelt sein muss, möglich. Ansonsten gilt die Barzahlung als vereinbart. Das Zahlungsziel für Rechnungskunden beträgt sieben Kalendertage. Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben. Sollte der Kunde mit einer Rechnung im Rückstand sein, erhält dieser nur noch Lieferungen gegen Barzahlung.

Alle Preisangaben der jeweils gültigen Preisliste sind Brutto Preise inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und nicht weiter skontierbar. Bei anhaltend hohen Bestellmengen werden Mengenrabatte individuell vereinbart.

## **5. Kommissionslieferung**

Die Firma Getränkeland Heidebrecht bietet den Service des Kommissionskaufs zu folgenden Bedingung an:

Warenbestellung: mindestens 1 Woche vorher

Mindestbestellwert: 50 EUR (Warenwert ohne Pfand)

Zahlung: bei Lieferung sofort in bar (oder nach Vereinbarung)

Mindestverbrauch: 75% der gelieferten Warenmenge

Rücknahme: max. 25% der Warenmenge, nur vollständige Kästen  
Partyartikel wie Chips o. ä. sind von der Rücknahme ausgeschlossen

Rückzahlung: nach Waren- und Leergutabholung in bar

## **6. Leergutrückgabe**

Leergut, welches sich im Sortiment befindet oder bei dem die Flaschen bzw. Getränkekisten eindeutig dem Sortiment von Getränkeland zugeordnet werden können, wird zurückgenommen. Das Leergut ist vollzählig und sortiert in den richtigen Getränkekisten abzugeben. Unvollständig gefüllte Leergutkisten können nicht angenommen oder nur mit 1,50 EUR berechnet werden. Gefüllte Tüten oder Kartons mit verschiedenem Leergut werden nicht entgegen genommen.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware durch den Käufer bleiben alle gelieferten Waren Eigentum der Firma Getränkeland Heidebrecht. Bei Kauf auf Rechnung erfolgt der Übergang mit Gutschrift des Betrages auf unserem Bankkonto. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% für Privatkunden und 8% für Firmenkunden (über Basiszins) berechnet.

### **8. Schriftformerfordernis**

Die AGB gelten als bindend, sofern diesen nicht schriftlich widersprochen wird. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gesamtheit der AGB unberührt. Bei der Erstanlieferung erhält jeder Kunde ein aktuelles Exemplar der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingung.

### **9. Jugendschutz**

Die Altersüberprüfung nach § 2 JuSchG bei der Lieferung von Produkten mit Alkohol erfolgt durch unseren jeweiligen Fahrer bei der Auslieferung unter Prüfung des Personalausweises der Person, die die Bestellung entgegen nimmt.

### **10. Datenschutzerklärung**

Ihre Bestandsdaten werden ausschließlich zur Abwicklung von Bestellungen und zu Abrechnungszwecken verwendet. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediendatenschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft und Berichtigung Ihrer gespeicherten Daten. Personenbezogene Daten einschließlich Haus-Adresse und E-Mail-Adresse werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

### **11. Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Lieferung und für die Zahlung, sowie der Gerichtsstand ist Rostock.

### **12. Sonstige Gebühren**

Für das Anliefern und Abholen von Bierzeltgarnituren (1Tisch und 2 Bänke) wird eine Kostenpauschale von 2,00 EUR erhoben. Für Brennholz und Briketts werden pro Bund oder Sack 1,00 EUR berechnet.

### **13. Treppenzuschlag**

Für Anlieferungen ohne benutzbare Aufzugseinrichtung wird ab der 3. Etage ein Treppenzuschlag in Höhe von 0,25 EUR, ab der 4. Etage 0,35 EUR, ab der 5. Etage 0,45 EUR und ab der 6. Etage sowie jede weitere 0,50 EUR je gelieferten Kasten erhoben.

# Getränkeland Lieferservice

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingung

Stand: 23.02.2011

## **Anlage 1: Lieferservice – Zustellgebühr**

**Stand: 01.04.2009**

Kasten/Karton oder Tray	Pauschale	Aufschlag 0,50 EUR/Kst.	Gesamt	Aufschlag je Kasten
1	5,00 €	0,50 €	5,50 €	5,50 €
2	5,00 €	1,00 €	6,00 €	3,00 €
3	5,00 €	1,50 €	6,50 €	2,17 €
4	5,00 €	2,00 €	7,00 €	1,75 €
5	5,00 €	2,50 €	7,50 €	1,50 €
6	5,00 €	3,00 €	8,00 €	1,33 €
7	5,00 €	3,50 €	8,50 €	1,21 €
8	5,00 €	4,00 €	9,00 €	1,13 €
9	5,00 €	4,50 €	9,50 €	1,06 €
10	5,00 €	5,00 €	10,00 €	1,00 €
11	5,00 €	5,50 €	10,50 €	0,95 €
12	5,00 €	6,00 €	11,00 €	0,92 €
13	5,00 €	6,50 €	11,50 €	0,88 €
14	5,00 €	7,00 €	12,00 €	0,86 €
15	5,00 €	7,50 €	12,50 €	0,83 €
16	5,00 €	8,00 €	13,00 €	0,81 €
17	5,00 €	8,50 €	13,50 €	0,79 €
18	5,00 €	9,00 €	14,00 €	0,78 €
19	5,00 €	9,50 €	14,50 €	0,76 €
20	5,00 €	10,00 €	15,00 €	0,75 €
über 20	5,00 €	10,00 €	15,00 €	immer weniger

Alle Angebote sind freibleibend, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Mit Änderung der Preisliste und deren Bekanntgabe verliert die ersetzte ihre Gültigkeit.